

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme – Grundschulbedarf im Stadtteil Sülz unter Berücksichtigung des Angebotes im Stadtteil Klettenberg

Situationsbeschreibung:

Grundschulangebot:

Stadtteil Sülz		Kapazität bisher ¹		Kapazität vorgesehen ²	
Schule	Zügigkeit	Richtfreq. 24	max. Kap. 30	Richtfreq. 22,5	max. Kap.
GGs Berrenrather Straße 352 (Manderscheider Platz)	3	72	90	67,5	81
KGS Berrenrather Straße 179	2	48	60	45	56
Summe Sülz	5	120	150	112,5	137
Stadtteil Klettenberg					
GGs Stenzelbergstraße 3-7	3	72	90	67,5	81
KGS Lohrbergstraße 46	2	48	60	45	56
Summe Klettenberg	5	120	150	112,5	137
Summe Sülz/Klettenberg	10	240	300	225	274

In den Stadtteilen Sülz und Klettenberg stehen jeweils zwei Grundschulen zur Verfügung. Es handelt sich jeweils um eine Gemeinschafts- und eine katholische Grundschule. In beiden Stadtteilen sind jeweils 5 Grundschulzüge vorhanden. Auf Basis der voraussichtlich zukünftigen Korridore zur Klassenbildung stehen in den Grundschulen in Klettenberg und Sülz ab 2013/14, sofern das Eckpunktepapier unverändert Rechtskraft erlangt, maximal 274 Schulplätze zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des im April 2011 mit dem 5. Schulrechtsänderungsgesetz festgelegten Stichtags zur Schulpflicht werden auf Basis der Einwohnerzahlen Stand 31.12.2010 (unter 6-Jährige) im Betrachtungszeitraum bis 2016/17 bis zu 479 Einschulungen erwartet.

	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate
mögliche Einschulung im Schuljahr (Basis 31.12.2010):	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
301 / Klettenberg	95	99	122	115	108
302 / Sülz	261	246	304	318	371
Summe Klettenberg/Sülz	356	345	426	433	479

¹ Schulgesetz NRW in der Fassung vom 25.10.2011, Stand 01.12.2011

² Neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebotes in NRW – Eckpunkte- Stand 13.12.2011

Die zukünftigen (neuen) Einwohner des Wohnbaugebietes auf dem Gelände der ehemaligen Kinderheime sind hierin noch nicht berücksichtigt: Hier entsteht ein Neubaugebiet mit rd. 400 Wohneinheiten. Dort wird mit dem Zuzug junger Familien gerechnet, so dass auch der Bedarf an Schülerplätzen in den Grundschulen steigen wird.

In den vergangenen Jahren konnte beobachtet werden, dass die Kinderzahl in beiden Stadtteilen sich mit zunehmendem Alter verringert. Es steht nicht fest, welchen Einfluss die neu entstehenden Wohngebiete auf diesen Trend haben werden.³

Es wird daher unterstellt, dass sich durch das Neubaugebiet die bisher beobachtete Entwicklung der Kinderzahlen zwischen Geburt und Einschulung nicht gravierend verändert. Bei der Bewertung der möglichen Schülerentwicklung sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die Veränderung nicht so stark ausfallen könnte, wie in der Vergangenheit beobachtet. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass ein signifikanter Anteil der unter 1-Jährigen der Einwohnerstatistik zum 31.12.2010 nicht in Lindenthal eingeschult werden wird. Daher wird für die Berechnung weiterhin der bisher beobachtete Korrekturfaktor genutzt:

Korrekturfaktor berücksichtigt	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate
mögliche Einschulungen im Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
301 Klettenberg	91	92	111	102	93
302 Sülz	241	217	256	254	282
Summe Klettenberg/Sülz	332	309	367	356	375

Für die rd. 400 Wohnungen wird langfristig von einem durchschnittlichen, zusätzlichen Bedarf von 12 Schulplätzen je Einschulungsjahrgang ausgegangen⁴. In der Erstbezugsphase kann der Bedarf deutlich höher liegen. Für diese Zeit wird der Bedarf hilfsweise verdoppelt, also ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 24 Plätzen unterstellt.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Annahmen kann ein Bedarf an Grundschulplätzen in den Stadtteilen Sülz und Klettenberg entstehen, der sich rechnerisch von mindestens rd. 310 für das Schuljahr 2012/13 auf rd. 375 (ohne möglichem Zuzug aus Wohnbaumaßnahmen) bis 400 (mit möglichem Zuzug aus Wohnbaumaßnahmen) zum Schuljahr 2016/17 erhöhen kann.

Für das Schuljahr 2012/13 waren Stand Januar 2011 an den 4 Schulen in Sülz und Klettenberg 287 Kinder angemeldet. Dies sind 45 weniger, als mit der vorgestellten Berechnung ermittelt und entspricht einer Größenordnung von zwei Klassen. Es zeigt sich, dass in dem berechneten Szenarium auch noch „Luft nach unten“ vorhanden ist, ein sofortiger Bedarf nach zusätzlichen Plätzen zum Schuljahr 2012/13 somit nicht besteht.

Während sich das Angebot an Grundschulplätzen in beiden Stadtteilen derzeit identisch darstellt, sind die Anteile der zukünftig schulpflichtig werdenden Kinder jedoch anders verteilt. Im Stadtteil Sülz leben rd. 3/4 bis 2/3 der Kinder, in Klettenberg der geringere Anteil. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass derzeit nicht alle Kinder, die in Sülz wohnen auch dort eine Grundschule besuchen, während an den Grundschulen in Klettenberg mehr Kinder aufgenommen werden, als im Stadtteil leben. Es finden also stadtteilübergreifende, möglicherweise angebotsorientiert motivierte Bildungswanderungen statt. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern auch zukünftig die Schule ihrer Kinder nach Kriterien wie Bildungsangebote, Wohnortnähe / Schulwegesituation o.ä. auswählen werden und das der Stadtteil,

³ Mit 35.342 gemeldeten Einwohnern war Sülz im Jahr 2009 der 4-größte Stadtteil Kölns in Bezug auf die Einwohnerzahlen. Allerdings entfielen hiervon 1.321 auf einen Zweitwohnsitz. Dies ist der zweithöchste (absolute) Wert in Köln. Bezogen auf die absolute Einwohnerzahl belegt Sülz den 3. Platz mit kinderlosen Haushalten. Auch bei der Zahl der absoluten Fortzüge (2.713, bei 2.559 Zuzügen) belegt Sülz den 3. Rang. Fast 50 % der Einwohner leben erst maximal 5 Jahre in Sülz.

⁴ Annahme: je Wohneinheit durchschnittlich 3 Einwohner, gleichmäßige Altersverteilung, 1% je Altersjahrgang ==> 400 WE x 3 EW = 1.200 EW ==> davon 1% = 12 EW/je Altersjahrgang.

in dem die Schule liegt, eine nachrangige Rolle spielt. Daher wird unterstellt, dass auch zukünftig an den beiden Grundschulen in Klettenberg Kinder angemeldet werden, die in benachbarten Stadtteilen wohnen. In der Vergangenheit haben auch Eltern aus dem Stadtteil Sülz diese Option gewählt.

Auf Basis der im Bericht „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ zugrunde gelegten Systematik wurde für das Schuljahr 2010/11 eine Aufnahmequote von 0,51 für den Stadtteil Sülz und von 1,58 für den Stadtteil Klettenberg ermittelt. Die Aufnahmequote bildet das Verhältnis der aufgenommenen Schüler an den Grundschulen im Stadtteil zu den erwarteten schulpflichtigen, im Stadtteil wohnenden Kindern. Wird die oben genannte Aufnahmequote angewendet, verändert sich die erwartete Schülerzahl wie folgt:

Korrekturfaktor berücksichtigt		12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate
mögliche Einschulungen im Schuljahr		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
301 Klettenberg	mögl. Einschulungen	91	92	111	102	93
	<i>Aufnahmequote</i>	1,58	1,58	1,58	1,58	1,58
	<i>bereinigte mögl. Einschulungen nach Aufnahmequote</i>	144	145	175	161	147
302 Sülz	mögl. Einschulungen	241	217	256	254	282
	<i>Aufnahmequote</i>	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51
	<i>bereinigte mögl. Einschulungen nach Aufnahmequote</i>	123	111	131	130	144
<i>Summe Klettenberg/Sülz</i>	<i>bereinigte mögl. Einschulungen nach Aufnahmequote</i>	267	256	306	291	291

Die mit diesem Szenario ermittelte rechnerische Anmeldezahl für 2012/13 liegt mit 267 nahe an den tatsächlichen 287 Anmeldungen, und damit in dem Korridor zwischen den Werten, die mit Hilfe des Korrekturfaktors ermittelt wurden und denen, bei denen zusätzlich die Aufnahmequote berücksichtigt wurde.

Dennoch ist im Fazit festzuhalten, dass die Zahl der Plätze in den Eingangsklassen der Grundschulen in Sülz zukünftig nicht ausreichen wird. Schon in den vergangenen Jahren war an der GGS Berrenrather Straße 352 (Manderscheider Platz) aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität eine erhebliche Verunsicherung der Eltern gegeben, da in einzelnen Fällen Kinder keinen Platz an dieser Schule erhalten konnten, sondern an eine andere, nahegelegene Grundschule ausweichen mussten.

Mit rd. 290 Anmeldungen zum Schuljahr 2012/13 wird der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse in den Stadtteilen Sülz und Klettenberg deutlich überschritten. Mit einem Frequenzwert von rd. 28,7 bestehen nur noch begrenzte Aufnahmekapazitäten für neu zugezogene Kinder. Jeder zusätzliche Schüler erhöht die Klassenfrequenzen, die Lern- und Lehrsituation wird bei diesen Klassengrößen schwieriger.

Der zusätzliche Bedarf baut sich unter Beachtung des Wohnbaugebiets „Kinderheime“ konstant auf. Nach heutiger Einschätzung werden im Betrachtungszeitraum zwischen 256 bis maximal 375 bis 400 Plätze in den Eingangsklassen der Grundschulen benötigt. Dies ist abhängig von der Betrachtungsweise in einzelnen Szenarien und letztlich von der Entwicklung in der Realität. Daher ist die weitere Entwicklung genau zu beobachten und Schülererwartung jährlich zu überprüfen. Zum Schuljahr 2013/14 werden je nach Betrachtung knapp 260 bis rd. 310 Erstklässler zuzüglich weiterer Zuzüge im Neubaugebiet „Kinderheime“ erwartet. Damit wären im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 bis zu 2 Klassen zusätzlich erforderlich. Eine genauere Festlegung ist in diesem Fall nicht möglich. Der genaue Bedarf für 2012/13 ist davon abhängig, wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich an den vier Grundschulen angemeldet werden und kann erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2013/14 (nach den Herbstferien 2012) konkretisiert werden.

Der Schulstandort Berrenrather Straße 352 ist aufgrund der Grundstücks- und vorhandenen Gebäudesituation nicht erweiterbar. Gleiches gilt für den Standort Berrenrather Straße 179. Daher muss eine andere Alternative gefunden werden, um zusätzliche Grundschulplätze im und für den Stadtteil Sülz zu schaffen.

Hier bietet es sich an, wie bereits im Bericht „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ auf S. 169 (letzter Absatz) dargestellt, den Standort Mommsenstraße zu nutzen.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass zusätzliche Grundschulplätze erforderlich werden, sollte bis zum Anmeldeverfahren nicht nur eine Lösung skizziert, sondern so frühzeitig eine Beschlussvorlage zur Errichtung einer neuen Grundschule erstellt werden, damit die Bezirksregierung Köln die Genehmigung rechtzeitig vor dem Anmeldeverfahren erteilen kann.

Die neue Schule sollte mindestens 2-zügig starten, aber aufgrund der erwarteten Einschulungen bis 2016/17 und ggf. darüber hinaus grundsätzlich mindestens auf 3, besser noch auf 4 Züge erweiterbar sein.

Die notwendigen Raumkalkulationen für den Standort Mommsenstraße müssen diese Erweiterungsoption berücksichtigen.

Die Schule sollte von Anfang an inklusiv ausgerichtet sein. Bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes könnte bei Bedarf „school is open“ BildungsRaumProjekt der Universität Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, unterstützen. Dort besteht die Bereitschaft, eine „Patenschaft“ über die neue Schule zu übernehmen. Daher wird angeregt, dass die Schulaufsicht diesbezüglich den Kontakt mit „school is open“ aufnimmt.